



Ferienlager „Im Walde 10“

Neuhof/Zossen

Projekt „Genesium“

Faunistische Grunderfassung

Avifauna (Brutvögel), Zauneidechse, Fledermäuse



Rangsdorf, 15. August 2011

Ferienlager „Im Wald 10“

Neuhof/Zossen

Projekt „Genesium“

Auftraggeber:

Volker Herger

Freischaffender Stadtplaner/SRL

Mulackstraße 37

10119 Berlin

Bearbeitung:

Natur & Text in Brandenburg GmbH

Forschung und Gutachten

Friedensallee 21

15834 Rangsdorf

Tel. 033708 / 20431

info@nut-online.de

www.naturundtext.de



Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Toni Becker (Vögel, Eidechsen)

Dipl.-Geogr. Jendrik Terasa (Fledermäuse)

Rangsdorf, 15. August 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Untersuchungsgebiet	4
2.1	Beschreibung Untersuchungsgebiet	4
2.2	Biotoptypen	4
2.3	Gebäudebestand	4
3	Methodik	6
4	Ergebnisse	8
4.1	Avifauna (Brutvögel)	8
4.2	Reptilien (Zauneidechse)	12
4.3	Fledermäuse	13
5	Auswirkungen und Empfehlungen zur Kompensation	15
5.1	Zauneidechse	15
5.2	Fledermäuse	15
5.3	Vögel	16
6	Literatur	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7	Bezugsquellen	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine für Vögel.....	6
Tabelle 2: Begehungstermine für Reptilien und Fledermäuse	7
Tabelle 3: Artenliste der nachgewiesenen Brutvögel Neuhof „Im Walde 10“	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kartographische Einordnung des Untersuchungsgebietes	5
Abbildung 2: Luftbild des Untersuchungsgebietes und Abgrenzung.....	5
Abbildung 3: Ergebnisse Brutvogelkartierung und Potentialabschätzung Zauneidechse	10
Abbildung 4: Zauneidechsenhabitate (NW-Grenze des Untersuchungsgebietes, im Hintergrund Objekt 18 = alter Speisesaal).....	12
Abbildung 5: Mögliche Einflugöffnungen für Fledermäuse unterhalb der Dachtraufen	13
Abbildung 6: Kotkrümel von Fledermäusen auf dem Dachboden des festen Steinhauses (Objekt 15)	14
Abbildung 7: Festes Steinhaus (links; Objekt 15) mit Fledermauspotential	14
Abbildung 8: Südliche Grundstücksbegrenzung und alter Speisesaal (Besonnte Freifläche hinter zentralem Platz: Girlitz-Revier, Zauneidechsenhabitat)	15

Volker Herger
Freischaffender Stadtplaner/SRL
Mulackstraße 37, 10119 Berlin
info@planung-herger.de
Fon: 030.2823793 Fax: 030.97894624

1 Anlass und Aufgabenstellung

Für den Bebauungsplan zum „Alternativen Heil- und Erholungsvorhaben“ in der Stadt Zossen (Landkreis Teltow-Fläming) B-Plan Nr. 01/11 wurde die Einholung eines faunistischen Gutachtens erforderlich.

Auf dem Gelände des ehemaligen „Kinderferienlagers Oschersleben“ mit der Anschrift „Im Walde 10“ im Ortsteil Neuhof der Stadt Zossen soll ein kombiniertes Wellness-Projekt unter dem Titel „Genesium. Touristik für Körper, Geist und Seele“ umgesetzt werden (www.genesium.de).

Nach Absprache mit der Obersten Naturschutzbehörde in Cottbus (Hr. Litzkow) wurde das faunistische Untersuchungsvolumen auf die Grunderfassung des Brutvogelbestandes (Singvögel, Taubenartige, Spechte) fokussiert.

Neben dem avifaunistischen Aspekt der Untersuchung wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine mögliche Beeinträchtigung der Zauneidechse zu erkunden.

Ebenso bestand aufgrund der Habitatausstattung des Grundstücks die Notwendigkeit, im Gebiet die Nachsuche bezüglich streng geschützter Fledermausarten auf Sommerquartiere sowie gegebenenfalls vorhandene Wochenstuben auszudehnen.

2 Untersuchungsgebiet

2.1 Beschreibung Untersuchungsgebiet

Abbildung 1 zeigt die Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes sowie den räumlichen Bezug zum nahe gelegenen Südufer des Großen Wünsdorfer Sees. Abbildung 2 verdeutlicht die Ausstattung des Grundstücks mit Bäumen (überwiegend Kiefer) und die Wuchsdichte des angrenzenden Kiefernforstes.

2.2 Biotope

Anthropogene Schuttböden im Bereich der Bestandsbauten dominieren das gesamte Gelände, ansonsten handelt es sich beim Untergrund verbreitet um trockenen Sandboden. Potentielles Unterholz besteht überwiegend aus Robinien-Aufwuchs. Der **baumbestandenen Bereiche** des Grundstückes sind dem Habitattyp Kiefernforst (08480) zuzuordnen. Infolge der langjährigen Nutzungsintensität und Zurückdrängung des Unterwuchses ist keine deutliche Laubholzvegetation ausgeprägt. Hingegen konnten sich an einigen Stellen Trockenrasen-ähnliche Strukturen etablieren, teilweise vermutlich befördert durch Bodenerwärmung auf dünnen Bodenschichten über verdeckten Fundamenten und alten Klärgruben.

Dort wurden im Juni 2011 beiläufig Larven der Blauflügligen Ödlandschrecke - einer typischen Bewohnerin solcher nährstoffarmen Mosaikbiotop - gefunden. Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Nährstoffeintrag im Gebiet auszugehen, nicht zuletzt durch den geringen Anteil von Laubbäumen an der Vegetation.

2.3 Gebäudebestand

Die Gebäudesubstanz des Objektes bestand bei der Erstbegehung am 08.04.11 aus mehreren Bungalows einschließlich eines größeren Speisesaals und zwei festen Steinhäusern. Von diesen ist eines bereits ausgebaut worden und wird regelmäßig genutzt. Dieses Haus (Objekt 15, vgl. Abbildung 6 und Abbildung 7) weist einen begehbaren Dachboden auf mit Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse.



Abbildung 1: Kartographische Einordnung des Untersuchungsgebietes



Abbildung 2: Luftbild des Untersuchungsgebietes und Abgrenzung

3 Methodik

Im Vorfeld der Grunderfassung fand eine Vorbegehung zur Untersuchung der Habitatausstattung und zur Festlegung der Lebensraumtypen sowie als Grundlage für die Festlegung des Untersuchungsvolumens statt. Insgesamt drei Kartierungsgänge sowie im zeitigen Frühjahr eine Abendbegehung zur Untersuchung der Brutvogelfauna wurden in der Brutsaison 2011 durchgeführt.

Tabelle 1: Begehungstermine für Vögel

	Datum	Thema	Uhrzeit
Nacht	07.04.2011	Vorbegehung	16-18 Uhr
		Abendbegehung	20-22 Uhr
1	21.04.2011	Brutvogelkartierung	06-09 Uhr
2	18.05.2011	Brutvogelkartierung	06-09 Uhr
3	09.06.2011	Brutvogelkartierung	05-08 Uhr

Zur Untersuchung des Vorkommens der Zauneidechse wurde grundsätzlich zum Abschluss jeder Brutvogelkartierung der Untergrund des Vorhabensgebietes abgesucht, um eventuell frühzeitig sonnenbadende Zauneidechsen zu beobachten. Ein ausschließlich der Erfassung der Zauneidechse dienender Gang in das Vorhabensgebiet fand am Nachmittag des 09. Juni statt.

Tabelle 2: Begehungstermine für Reptilien und Fledermäuse

	Datum	Thema	Uhrzeit
Ze 1	09.06.2011	Grunderfassung (Zauneidechse)	14-16 Uhr
Fm 1	08.08.2011	Untersuchung relevanter Gebäudeteile (Fledermäuse)	09-13 Uhr

Eine weitere Kartierung zur Untersuchung der Fledermausfauna wurde am 8.08.11 durchgeführt. Dabei wurde das Gelände sowie die darauf befindlichen Bäume auf Spuren von Besiedlung durch Fledermäuse abgesucht. Vorhandene Baumhöhlen wurden mit Hilfe einer Leiter und eines Endoskops sowie mit einem Fernglas inspiziert.

Das Quartierpotential für Fledermäuse wurde eingeschätzt und vorgefundene Strukturen wurden fotografisch dokumentiert. Es wurden keine vertiefenden Untersuchungen des Artenspektrum der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet vorgenommen.

4 Ergebnisse

4.1 Avifauna (Brutvögel)

Die Dokumentation der Brutvögel erfolgte allein für das Vorhabensgebiet, aus der näheren Umgebung wurden zusätzliche Zufallsbeobachtungen notiert.

Tabelle 3: Artenliste der nachgewiesenen Brutvögel Neuhof „Im Walde 10“

Artkürzel	Vogelart	wiss. Name	Reviere	RL D 2007	RL BB 2008	EU-VSchRL	BArtSchVO	Habitat
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	3				§	ws
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1				§	w
Ba	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1				§	o
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	(1)*				§	w
F	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1				§	w
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	2				§	s
Gi	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	1		V		§	s
Hei	(Heidelerche)	<i>Lullula arborea</i>	(1)**	V		I	§§	o
Hm	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	1				§	w
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	2				§	s
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	2				§	ws
Nk	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	1				§	os
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	1				§	w
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	2				§	ws

Artkürzel	Vogelart	wiss. Name	Reviere	RL D 2007	RL BB 2008	EU-VSchRL	BArtSchVO	Habitat
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	1				§	w
Ssp	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	(1)*			I	§§	w
Ts	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	2				§	w

Legende

Spalte Bundesartenschutzverordnung: § Art besonders geschützt; §§ Art streng geschützt

Spalte Habitatpräferenzen: W Wald; S Siedlungen; O Offenland

Spalte Reviere: * Zentrum des Revieres außerhalb des UG; ** Revier nicht bestätigt, nur auf Durchzug

Aus der Gilde der **Gebäudebrüter** sind die Arten Bachstelze und Hausrotschwanz hervorzuheben. Diese sind mehr oder weniger auf das Vorhandensein von Gebäude- oder ähnlichen Strukturen (Baumateriallager, Schutthaufen) zur Anlage ihrer Niststätten angewiesen. Die Kompensation verloren gehender Niststätten ist sehr einfach zu bewerkstelligen, indem dauerhaft Halbhöhlennistkästen an den geplanten Neu- und Ausbauten befestigt werden.

Aus der Gilde der **Offenlandarten** ist als Ausnahmeerscheinung im Untersuchungsgebiet am Tag der Erstbegehung (7.04.) einmalig ein singendes Männchen der Heidelerche festgestellt worden. Das Gesangsrevier wurde bei der Zweitbegehung nicht bestätigt. Die Erbrütung eines Geleges ist im Gebiet jedoch trotz der geringfügigen Ausdehnung der geeigneten Bereiche grundsätzlich möglich, auch nach dem Abschluss des Bauvorhabens. Als Siedlungsbewohner profitiert auch der in Brandenburg auf der Vorwarnliste der Roten Liste geführte Girlitz von den mit samentragenden Kräutern bestandenen offenen Flächen im UG.

Aus der Gilde der **Baumhöhlenbrüter** ist der Trauerschnäpper hervorzuheben. Dieser Höhlenbrüter ist als Charaktervogel der waldnahen Siedlungsflächen zu werten. Er ist auf die Existenz von Baumhöhlen bzw. ein hinreichendes Angebot an Nistkästen angewiesen. Als relativ spät aus dem Winterquartier zurück kehrender Langstreckenzieher wird die Art gegenüber früher im Jahr brütenden Arten wie Kohlmeise, Blaumeise und Feldsperling benachteiligt. Daher sollten zu Kompensationszwecken spezifische Fliegenschnäpper-Kästen genutzt werden, um diese Art zu stützen bzw. auch die Flugöffnungen dieser Nistkästen bis Anfang Mai verschlossen werden, um konkurrierende Arten an der Besiedlung zu hindern.

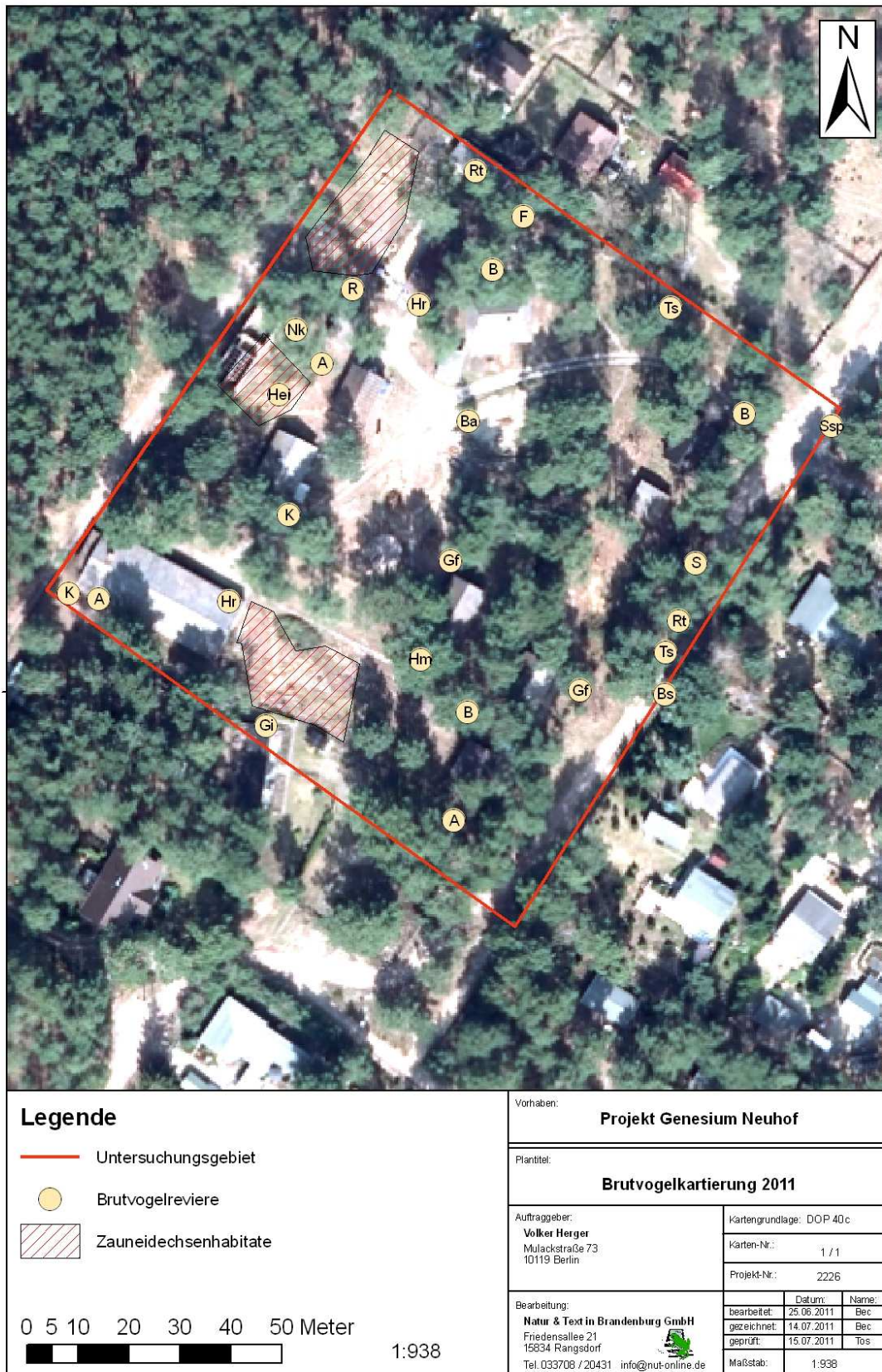


Abbildung 3: Ergebnisse Brutvogelkartierung und Potentialabschätzung Zauneidechse

Brutvögel der Umgebung

In den Forstflächen der Umgebung bzw. auf den angrenzenden Grundstücken und im nahe angrenzenden Forst wurden u.a. die zusätzlichen Arten Singdrossel und Zilpzalp festgestellt. Für die Artenliste herangezogen wurden jedoch nur die beiden Spechte (Schwarzspecht, Buntspecht). Diese wiesen ihre Brutbäume in der Saison 2011 zwar nicht im Untersuchungsgebiet auf, befliegen dieses aber regelmäßig und nutzten es zur Nahrungssuche.

Für das in Entfernung von etwa 300 m angrenzende Gewässer (Gr. Wünsdorfer See) wurden die Arten Schwarzmilan, Haubentaucher, Blesralle und Graugans festgestellt. Von diesen wurden der Schwarzmilan bei der zweiten Brutvogelkartierung als einmalig das Gebiet überfliegend notiert.

4.2 Reptilien (Zauneidechse)

Während der drei Kartierungsgänge zur Erfassung des Brutvogelbestandes wurden im Anschluss gezielt Nachsuchen bezüglich eines Reptilienvorkommens vorgenommen. Diese hatten zum Ziel, den aufgrund der örtlichen Habitatausstattung und aufgrund der lokalen Bestandsituation erwarteten Bestand der Zauneidechse im UG qualitativ zu bestätigen.

Es wurden keine Exemplare der Art festgestellt, jedoch wurde bei allen Begehungen ein hinreichendes Potential für die Art ermittelt (vgl. Abbildung 4). Erfahrungsgemäß bekommt man bei Freilanduntersuchungen grundsätzlich höchstens zehn bis zwanzig Prozent aller Individuen einer jeweiligen Teilpopulation zu Gesicht.



Abbildung 4: Zauneidechsenhabitate (NW-Grenze des Untersuchungsgebietes)

Im Hintergrund Objekt 18 = alter Speisesaal)

Angesichts dessen wird davon ausgegangen, dass auf dem untersuchten Grundstück in Neuhof eine kleine, reproduktionsfähige Teilpopulation der Zauneidechse existiert. Auf eine quantitative Angabe zur vermuteten Bestandsgröße wird hier verzichtet. In Abbildung 4 werden die von der Zauneidechse erwartungsgemäß bevorzugten Lebensräume im Norden und im Nordwesten des Grundstücks (siehe Flächensignaturen in Abbildung 3) dargestellt. Das dritte für Zauneidechsen geeignete Habitat befindet sich an der SW-Begrenzung des Grundstücks. Dort befindet sich neben dem ehemaligen Speisesaal (Planung:

Gesundheitshaus) eine größere baumfreie Fläche mit einer fast ganztägigen Besonnung (Abbildung 8).

4.3 Fledermäuse

Insgesamt konnte kein Baum mit vorhandenen oder potentiellen Quartierstrukturen für Fledermäuse ausgemacht werden. Die Bäume sind überwiegend als vital zu bezeichnen und sollen darüber hinaus erhalten bleiben.

Von den Gebäuden sind einige ebenfalls als ungeeignet zu bezeichnen, da sie zu licht und zugig sind. Lediglich in vier für den Abriss vorgesehenen Gebäuden konnte durch Kot an der Wand und auf dem (Dach-)Boden sowie Schmetterlingsflügel Nachweise von Fledermausquartieren erbracht werden. Bei der Quartiersuche wurden jedoch keine Tiere angetroffen. Hinweise auf Wochenstuben wurden nicht gefunden.



Abbildung 5: Mögliche Einflugöffnungen für Fledermäuse unterhalb der Dachtraufen

Der begangene Dachboden bietet zahlreiche Spalten und Versteckmöglichkeiten. Er ist sehr dunkel und durch Spalten zwischen Dach und Mauerwerk bestehen günstige Zugangsmöglichkeiten für Fledermäuse (vgl. Abb. 5). Hierdurch besteht grundsätzlich Quartierpotential für verschiedene Fledermausarten wie bspw. Braunes (*Plecotus auritus*) und Graues Langohr (*P. austriacus*). Es konnten jedoch nur einzelne Kotkrümel nachgewiesen werden (vgl. Abb. 6). Diese wurden an mehreren Stellen unterhalb der Holzstützkonstruktion vorgefunden. Dies spricht für eine Nutzung des Dachraumes als Sommer- oder Zwischenquartier durch einzelne Tiere. Die Schrägstellung der Balken und die niedrige Decke bietet keine vor Raubtieren sichere Hangmöglichkeiten und erklärt warum keine größeren Quartiere vorgefunden wurden. Die übrigen Kot- und Schmetterlingsflügelfunde beschränken sich auf günstige Hangplätze in den Bungalowräumen, die an sich jedoch keine günstigen

Schlaf- oder Überwinterungsquartiere darstellen. Hier kann also von reinen Fraßplätzen ausgegangen werden. Die für den Verlust der Lebensstätten zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen werden in Kapitel 5 erläutert.

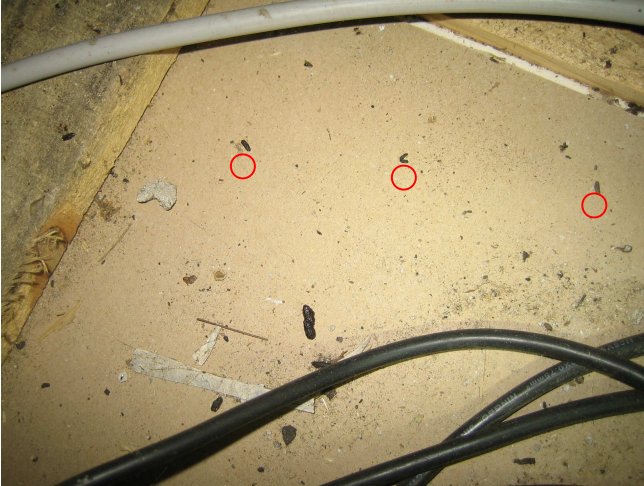


Abbildung 6: Kotkrümel von Fledermäusen auf dem Dachboden des festen Steinhauses (Objekt 15)



Abbildung 7: Festes Steinhaus mit Fledermauspotential (links; Objekt 15)

5 Auswirkungen und Empfehlungen zur Kompensation



Abbildung 8: Südliche Grundstücksbegrenzung mit altem Speisesaal (Objekt 18)

Besonnte Freifläche hinter zentralem Platz: Girlitz-Revier und Zauneidechsenhabitat

5.1 Zauneidechse

Zur Gewährleistung des Habitatverbundes für das vorausgesetzte Vorkommen der Zauneidechse im Vorhabensgebiet und der weiteren Umgebung wird empfohlen, die nicht zur Bebauung vorgesehenen Flächen im Norden und Westen des Gebietes nicht zu versiegeln, sondern der natürlichen Standortvegetation zu überlassen. Auf die Einbringung humoser Böden in die Fläche ist zu verzichten. Diese würden den ökologischen Charakter dieser trockenen und nährstoffarmen Flächen erheblich verändern und deren Eignung für Zauneidechsen stark einschränken.

Empfehlung: Erhaltung vegetationsarmer Flächen für die Eiablage der Zauneidechse und zumindest in Teilflächen Verzicht auf humushaltige Gartenböden.

5.2 Fledermäuse

Durch den Abriss des Gebäudes gehen Zwischen- oder Sommerquartiere für Fledermäuse verloren. Allerdings sind die Auswirkungen für die Fledermäuse als gering einzustufen, da zum einen vor allem der Dachboden als Quartier nicht optimal zu sein scheint und nur ein sehr geringer Tierbesatz nachgewiesen werden konnte und zum Anderen die Gebäude an ein Waldgebiet angrenzen, welches vermutlich eine Vielzahl an anderen Quartierangeboten bereitstellt. Darüber hinaus stellen die anderen Nachweisstellen lediglich Fraßplätze dar. Der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen ist hier daher geringer als üblich.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Folgende vorgezogene Ausgleichmaßnahmen werden empfohlen:

CEF1: Schaffung von geeigneten Ersatzquartieren durch Anbringen von Fledermauskästen in ausreichender Anzahl (4 Stück) im räumlichen Zusammenhang spätestens vor Beginn der Abrissarbeiten (Angaben über mögliche Bezugsquellen finden sich in Kapitel 6).

5.3 Vögel

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Durch die Beseitigung von alten, nicht mehr nutzbaren Baracken gehen voraussichtlich Niststätten des Hausrotschwanzes und der Bachstelze verloren. Diese Verluste sind durch gezielte Nischenbauweise oder die Darbietung von Nistbausteinen oder externen Halbhöhlennistkästen an den Gebäuden zu kompensieren. Angebote zu den Ersatzniststätten finden sich in Kapitel 6 bzw. die Nistkästen können in Eigenbau angefertigt werden.

Folgende vorgezogene Ausgleichmaßnahmen werden empfohlen:

CEF2: Schaffung von geeigneten Ersatzniststätten durch Anbringen von Halbhöhlennistkästen in ausreichender Anzahl (3 Stück) für zwei Paare des Hausrotschwanzes und ein Paar der Bachstelze im räumlichen Zusammenhang spätestens vor Beginn der Abrissarbeiten (Angaben über mögliche Bezugsquellen finden sich in Kapitel 6).

Der Nestbaum der Nebelkrähe (Kiefer, Symbol „Nk“ in der Brutvogelrevierkarte) ist als potentieller Nistplatz für die sporadisch auch in Siedlungen an Waldrändern als Brutvogel auftretende Waldohreule zu beachten.

6 Bezugsquellen

Folgende mögliche Bezugsquellen bestehen für die Naturschutzprodukte:

Naturschutzbedarf STROBEL

Ansprechpartner: Frau Kathrin Pröhl

Nitzschkaer Str. 29, 04626 Schmölln

Tel.: 034491 / 81877 Fax: 034491 / 55618,

E-Mail: info@naturschutzbedarf-strobel.de,

Internet: www.naturschutzbedarf-strobel.de

SCHWEGLER Vogel- & Naturschutzprodukte GmbH

Heinkelstrasse 35, D-73614 Schorndorf

Tel.: 07181 / 9 77 45 0 Fax: 07181 / 9 77 45 49

E-Mail: info@schwegler-natur.de,

Internet: www.schwegler-natur.de

Hasselfeldt-Naturschutz

Vogel-, Fledermaus-, Insekten-, Amphibien- und Naturschutz

Ansprechpartner: Dipl.- Ing. Klaus Hasselfeldt

Hauptstraße 86a, 24869 Dörpstedt / Bünge

Tel.: 04627 /18 49 -61 / -62 Fax: 04627 / 18 40 240 Mobil: 0172 / 81 25 800

E-Mail: info@hasselfeldt-naturschutz.de,

Internet: www.hasselfeldt-naturschutz.de